

ANFRAGE von Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a.A.)

Betreffend Finanzierung politischer Kundgebungen durch Kanton und Stadt Zürich

Am Sonntag, 15.09.2024, findet der «Lauf gegen Rassismus» statt. Dabei handelt es sich um eine politische Kundgebung. Dies geht klar aus den Statements diverser politischer Akteure auf der Homepage hervor. Weiter findet man auf der Homepage der Organisation das Manifest zur Veranstaltung vom 15.09.2024. Unter dem Titel «Seenotrettung ist kein Verbrechen!» wird das «europäische Grenzregime» und die italienische Justiz kritisiert.

Die SVP des Kantons Zürich befürwortet jegliche friedliche politische Kundgebung. Daher ist die Veranstaltung an sich nicht zu kritisieren, auch wenn die politischen Äusserungen aus unserer Sicht nicht allesamt geteilt werden können. Was aber Fragen aufwirft, ist die finanzielle Beteiligung staatlicher Stellen, sollte es doch unüblich sein, dass der Staat parteipolitische Veranstaltungen finanziert. Dem scheint aber in diesem Fall so zu sein, denn der Kanton Zürich (wie auch die Stadt Zürich) steht unter den Gönnern.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat diese Veranstaltung ein?
2. Mit welchem Betrag unterstützt der Kanton Zürich diese Organisation/Veranstaltung? Bitte um Aufstellung über die letzten Jahre.
3. Steht der Regierungsrat hinter der Aussage, dass «Zehntausende dem europäischen Grenzregime zum Opfer gefallen sind»?
4. Ist es üblich, dass der offizielle Kanton Zürich direkt oder in diesem Fall indirekt Beschlagnahmen der «italienischen Regierung» kommentiert und die italienischen juristischen Abläufe kritisiert?
5. Wenn nein, wie steht er dazu, dass er Gönner einer Veranstaltung/Organisation ist, die dies aktiv tut?

Der Verein «Lauf gegen Rassismus» ist gemäss kantonalem Steueramt eine Institution, die wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreit ist.

6. Was für einen Zweck, der nicht politischer Natur ist, verfolgt dieser Verein, damit der öffentliche oder gemeinnützige Zweck gegeben ist? (Aufgrund der Steuerbefreiung müssen dem Steueramt die Statuten vorliegen.)
7. Wann hat das Steueramt das letzte Mal überprüft, ob der Verein wirklich den Zweck verfolgt, welcher zur Steuerbefreiung führte?
8. Gibt es weitere Vereinigungen mit klar politischer Ausrichtung, denen die Steuerbefreiung genehmigt wurde? Wir bitten um Aufstellung inkl. Zweck dieser Organisationen.

Patrick Walder
Tobias Weidmann
Marc Bochsler